Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/217

13. 01. 94

Antrag

der Abgeordneten Cem Özdemir, Christa Nickels, Amke Dietert-Scheuer, Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschiebestopp für Kurdinnen und Kurden

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. einem zunächst auf ein Jahr befristeten Abschiebestopp für Flüchtlinge kurdischer Volkszugehörigkeit und für Angehörige christlicher Minderheiten aus der Türkei zuzustimmen, und

2. darauf hinzuwirken, daß seitens des Bundesministeriums des Innern das Einvernehmen zur Aussetzung der Abschiebungen über den 20. Januar 1995 hinaus für Flüchtlinge kurdischer Volkszugehörigkeit und Angehörige christlicher Minderheiten aus der Türkei erteilt wird.

Bonn, den 13. Januar 1995

Cem Özdemir
Christa Nickels
Amke Dietert-Scheuer
Angelika Beer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die durch das Bundesministerium des Innern erteilte Zustimmung zu einer befristeten Aussetzung der Abschiebung von Kurden und Kurdinnen bis zum 20. Januar 1995 ist völlig unzureichend. Das Bundesministerium des Innern setzt damit seine unnachgiebige Haltung gegenüber den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei fort, die mit der Verurteilung von gewählten Abgeordneten des türkischen Parlamentes zu Höchststrafen einen neuen Höhepunkt markieren. Die Kennzeichnung der Urteile gegen kurdische Parlamentarier als „unerfreulich" durch den Bundesminister des Innern verharmlost deren Unrechtscharakter. Berichte von Menschenrechtsorganisationen dokumentieren schwere Folterungen von Kurden in türkischen Gefängnissen.

Die Menschenrechtslage in der Türkei ist seit Jahren durch die politische Verfolgung und durch Vergeltungsaktionen seitens des türkischen Sicherheits- und Militärapparates gegen Kurden und Kurdinnen geprägt. Die Verurteilung von kurdischen Abgeordneten, insbesondere aufgrund ihrer parlamentarischen Tätigkeit ist Teil dieser fortlaufenden Menschenrechtsverletzungen. Die Redefreiheit, die Pressefreiheit und die Meinungsäußerungsfreiheit sind in der Türkei nicht gewährleistet, ja werden nach den neuesten Erkenntnissen der US-amerikanischen Regierung, immer stärker eingeschränkt, wenn es um den Kampf des Staates gegen Angehörige kurdischer Volkszugehörigkeit geht. Massive Menschenrechtsverletzungen bedrohen das alltägliche Leben von Angehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit in der Türkei.

Repressalien der türkischen Streitkräfte gegenüber der Zivilbevölkerung, wie die Vertreibung und Zwangsdeportationen von Menschen aus ihren Heimatdörfern gehören zum Alltag. Personen, die verdächtigt werden, die Ziele kurdischer Organisationen zu unterstützen, riskieren nicht nur ihre Inhaftierung, sondern Folter und Todesstrafe.

Ebenso wie für Kurdinnen und Kurden ist es erforderlich für Angehörige christlicher Minderheiten, die aus der Türkei in das Bundesgebiet geflohen sind, einen zeitlich befristeten Abschiebestopp zu erlassen. Christen, die im Südosten der Türkei leben werden aus ihren Heimatorten vertrieben. Ihre Zahl hat sich aufgrund des anhaltenden Vertreibungsdruckes in den letzten Jahren drastisch verringert. Die noch verbliebenen kleinen Gruppen von Christen stehen in dem türkisch-kurdischen Konflikt sowohl von seiten des türkischen Staates als auch der PKK unter massivem Druck. Sie sind – ebenso wie die kurdische Bevölkerung – von Dorfzerstörungen, Vertreibungen, Entführungen bis hin zum Mord, bedroht.

Eine Fortsetzung von Abschiebungen verstößt gegen das Non-Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention. Abschiebungen von Kurden und Kurdinnen können durch die türkische Regierung nur als Einverständnis mit ihrer menschenrechtsverletzenden Politik verstanden werden. Die Fortsetzung der Abschiebungen nach dem 20. Januar 1995 verletzen humanitäre Grundsätze und beschädigen den Rechtsstaat.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333